|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.204 RRB 1994/1480 |
| Titel | Baute (Hochhaus) |
| Datum | 25.05.1994 |
| P. | 669 |

[*p. 669*] In Sachen der Baugenossenschaft Schönau, Zürich, Gesuchstellerin, betreffend bauliche Veränderung an einem Hochhaus, § 285 PBG des Planungs- und Baugesetzes (PBG),

hat sich ergeben:

Mit Beschluss Nr. 222 vom 4. März 1994 erteilte die Bausektion II des Stadtrates von Zürich der Baugenossenschaft Schönau, Zürich, die baupolizeiliche Bewilligung unter anderem für das Anbringen einer Aussenisolation beim Wohnhochhaus Köschenrütistrasse 74 auf dem Grundstück Kat.-Nr. 5142 in Zürich 11-Seebach unter dem Vorbehalt, dass die gemäss § 285 PBG erforderliche Genehmigung durch den Regierungsrat erfolgt.

Es kommt in Betracht:

Die hochhausrelevanten Änderungen betreffen die Gestaltung der Fassaden des Wohnhochhauses. Die Aussenisolation wirkt sich auf das Erscheinungsbild des bestehenden Gebäudes nicht nachteilig aus. Die architektonischen Anforderungen an Hochhäuser (§ 284 Abs. 2 PBG) sind erfüllt. Mit den baulichen Änderungen ergeben sich weder Probleme der Ausnützung, noch ist eine im Sinne von § 284 Abs. 4 PBG wesentliche Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken gegeben.

Die Voraussetzungen für die Genehmigung der von der Bausektion II des Stadtrates von Zürich erteilten Baubewilligung sind erfüllt.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die der Baugenossenschaft Schönau, Zürich, Gesuchstellerin, am 4. März 1994 erteilte baupolizeiliche Bewilligung für das Anbringen einer Aussenisolation beim Wohnhochhaus Köschenrütistrasse 74 auf dem Grundstück Kat.-Nr. 5142 in Zürich 11-Seebach wird, soweit sie Hochhausanforderungen betrifft, genehmigt.

II. Die Kosten, bestehend aus einer Staatsgebühr von Fr. 400 sowie den Ausfertigungsgebühren von Fr. 36, werden der Gesuchstellerin auferlegt.

III. Mitteilung an die Primobau AG, Seestrasse 520, 8038 Zürich (zuhanden der Gesuchstellerin), die Bausektion II des Stadtrates von Zürich, 8021 Zürich, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]